

Pressemitteilung der KZV Hessen vom 5.4.2022

Datenschutzverstöße bei Konnektoren: Verantwortung liegt nicht bei zahnärztlichen Praxen

Frankfurt am Main, 5. April 2022. Vier Wochen nach dem Bekanntwerden von Datenschutzproblemen bei Konnektoren des Herstellers Secunet hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) in einem Schreiben an die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) Stellung bezogen: Demnach liegen Datenschutzprobleme bei der Datenspeicherung im Sicherheitsprotokoll der Konnektoren nicht in der Verantwortung zahnärztlicher Praxen.

Einem am 25. Februar 2022 veröffentlichten Bericht des IT-Magazins c't zufolge protokollierten die Konnektoren des Herstellers Secunet unberechtigt Patientendaten. Die KZBV forderte Hersteller und gematik umgehend auf, diese Vorwürfe schnell und umfassend aufzuklären. Zudem betonte die KZBV, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Konnektoren der Secunet AG nutzten, für diesen Sachverhalt jedenfalls nicht zur Verantwortung gezogen werden dürften. Auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen wies am 28. Februar in einer Pressemitteilung darauf hin, dass zahnärztliche Praxen selbst nicht haftbar dafür zu machen sind, wenn die gesetzlich vorgegebene Sicherheitsarchitektur keinen ausreichenden Schutz bietet.

Das BMG stellte am 25. März 2022 in einem Schreiben an die KZBV klar, dass die Datenspeicherung im Sicherheitsprotokoll der Konnektoren in den Verantwortungsbereich der Hersteller und nicht der Leistungserbringer falle.

Dazu sagt Stephan Allroggen, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Hessen: „Die hessischen Zahnärztinnen und Zahnärzte haben sich mit den erforderlichen Komponenten ausgestattet, um die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren technisch unterstützen zu können. Dass bei Komponenten der Telematikinfrastruktur Datenschutzverstöße registriert wurden, ist ein Sachverhalt, der das Vertrauen in die Sicherheitsarchitektur der TI nachhaltig erschüttert. Immerhin erfreulich ist, dass auch das Bundesgesundheitsministerium die Inhaberinnen und Inhaber zahnärztlicher Praxen dafür nicht in der Verantwortung sieht.“

Konnektoren ...

sind Hardware-Bestandteile, die mit Blick auf die Digitalisierung im Gesundheitswesen Kliniken, ärztliche und zahnärztliche Praxen an die Telematikinfrastruktur (TI) anschließen. Von der gematik zugelassen sind Konnektoren der Firmen KoCo Connector GmbH, Research Industrial Systems Engineering (RISE) GmbH und Secunet Security Networks AG. Über die Konnektoren als „geprüfte Sicherheitskomponenten“ und ihre Schlüsselfunktion innerhalb der Telematikinfrastruktur informiert die gematik auf ihrer Website:

<https://fachportal.gematik.de/hersteller-anbieter/komponenten-dienste/konnektor>

Bildmaterial:



Stephan Allroggen, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen – Foto: Puchmüller/KZV Hessen

Hochaufgelöste Bildmotive abrufbar unter www.kzvh.de -> **Presse** -> **Bildarchiv**, Direkter Link: <https://www.kzvh.de/presse/bildarchiv/index.html>



Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen

Mit rund 4.800 Zahnärztinnen und Zahnärzten als Mitgliedern stellt die KZV Hessen eine patientenorientierte, qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung sicher. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllt sie die ihr vom Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch V übertragene Aufgabe der Sicherstellung im Sinne einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen vertragszahnärztlichen Versorgung. Das schließt auch den zahnärztlichen Notdienst in Hessen ein. Hauptsitz der KZV Hessen ist Frankfurt am Main, eine Außenstelle gibt es in Kassel.

Die KZV Hessen ist als modernes Dienstleistungsunternehmen ihren Mitgliedern wie auch den Patienten und Patientinnen verpflichtet. Sie sorgt für eine zeitnahe Honorierung ihrer Mitglieder und ist kompetente Ratgeberin rund um die Abrechnung. Darüber hinaus berät sie auch in Fragen des Vertragszahnarztrechts und des Sozialrechts. Zur Unterstützung und Fortbildung ihrer Mitglieder organisiert die KZV Hessen Seminare und Workshops. Weitere Aufgabenbereiche sind die Überprüfung der Abrechnung auf sachlich-rechnerische Richtigkeit, die Kontrolle der Einhaltung der Pflichten der Vertragszahnärzte und -zahnärztinnen sowie die Qualitätssicherung. Mit Publikationen wendet sich die KZV Hessen zur Verbesserung der Mundgesundheit auch direkt an die Bürgerinnen und Bürger.

Pressekontakt:

KZV Hessen, Regina Lindhoff, Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Tel. 069 6607-278, Fax -388, Mail presse@kzvh.de

2/2